

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bestellung von Mitgliedern in die Gesellschafter- versammlung und in den Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises

- in die Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Vertreter*in

Stellvertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2.
3.
4.
5.

1. KD'in Svenja Udelhoven
2.
3.
4.
5.

Zur Stimmabgabe berechnigte*r Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises ist das Mitglied zu 1. bzw. dessen Stellvertreter*in.

- in den Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Vertreter*in

Stellvertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2.
3.
4.

1. KD'in Svenja Udelhoven
2.
3.
4.

zu entsenden.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis und die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf haben im Jahr 2003 die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH gegründet. Seit August 2004 ist als weiterer Gesellschafter die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) hinzugetreten. Die Gesellschafter sind wie folgt beteiligt: Rhein-Sieg-Kreis 66,6 %, TroiKomm 16,7 % und SWB 16,7 %.

Die BRS ist [mittelbar über die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)] wirtschaftlich mit 36,2 % an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) beteiligt.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein*e Vertreter*in des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der BRS werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der BRS durch eine oder mehrere Personen vertreten. Mehrere Vertretende können ihre Stimme nur einheitlich abgeben.

Des Weiteren entsendet der Rhein-Sieg-Kreis vier Mitglieder in den Verwaltungsrat der BRS. Beginn und Ende der Amtszeit richten sich nach der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe, dass ein entsendetes Verwaltungsratsmitglied solange in dieser Funktion verbleibt, bis eine Neubenennung erfolgt. Bei solchen Verwaltungsratsmitgliedern, die Mitglieder des Kreistages sind, endet die Mitgliedschaft auch mit der sonstigen Beendigung ihres Kreistagsmandates, gleich aus welchem Grunde; Verwaltungsratsmitglieder, die Bedienstete oder Beschäftigte des Rhein-Sieg-Kreises sind, verlieren ohne weiteres ihren Sitz im Verwaltungsrat in dem Zeitpunkt, zu dem ihr Beamtenverhältnis bzw. Beschäftigungsverhältnis mit dem Rhein-Sieg-Kreis endet.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates waren/sind:

Gesellschafterversammlung:

Vertreter*in:

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Jürgen Becker (CDU)
3. KT-Abg. Helmut Weber (CDU)
4. KT-Abg. Joline Piel (SPD)
5. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)

Stellvertreter*in:

1. KD`in Svenja Udelhoven
2. KT-Abg. Gabriele Kretschmer (CDU)
3. KT-Abg. Michael Söllheim (CDU)
4. KT-Abg. Harald Eichner (SPD)
5. KT-Abg. Wilhelm Windhuis (GRÜNE)

Verwaltungsrat

Vertreter:

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Klaus Döhl (CDU)
3. KT-Abg. Denis Waldästl (SPD)
4. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)

Stellvertreter*in:

1. KD`in Svenja Udelhoven
2. KT-Abg. Josef Schäfferhoff (CDU)
3. KT-Abg. Joline Piel (SPD)
4. KT-Abg. Wilhelm Windhuis (GRÜNE)

(Landrat)